

Interpellation SVP-Fraktion:**«Vermehrter religiöser Extremismus auch im Kanton St.Gallen?»**

Gemäss dem vor kurzem veröffentlichten Antisemitismusbericht des Schweizerischen Israelischen Gemeindebunds (SIG) wurden im Jahr 2023 in der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz 155 antisemitische Vorfälle registriert. Das bedeutet eine massive Zunahme im Vergleich zum Jahr 2022, als 57 Vorfälle registriert wurden. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 insgesamt 975 Online-Vorfälle verzeichnet, im Jahr 2022 waren es 853. Diese Entwicklung wird vom SIG auf den Angriff der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 und die anschliessende militärische Operation Israels im Gazastreifen zurückgeführt.

Die Messerattacke des 15-Jährigen mit türkisch-tunesischen Wurzeln auf einen Juden am 4. März 2024 in Zürich hat gezeigt, dass auch in unserem Land die Hemmschwelle, Gewalt gegen jüdische Personen und Einrichtungen anzuwenden, gesunken ist.

Anfang März 2024 verhaftete die Polizei drei Jugendliche, darunter einen russischen Staatsbürger, in den Kantonen Waadt und Genf, die im Verdacht stehen, Teil von extremistischen Bewegungen im Dunstfeld des Jihadismus zu sein.

Vor kurzem wurde bekannt, dass Ende März 2024 zwei Jugendliche mit Migrationshintergrund aus Schaffhausen und ein 18-Jähriger aus dem Kanton Thurgau wegen Verdachts auf Beteiligung oder Unterstützung der Terrororganisation «Islamischer Staat» in Untersuchungshaft sind.

Festnahmen von Jugendlichen, die unter Verdacht stehen, dem «Islamischen Staat» nahezustehen, gab es in den letzten Monaten auch in verschiedenen europäischen Ländern.

Diese Entwicklung ist beunruhigend, denn sie ist eine direkte Bedrohung für die Schweiz.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von antisemitischen Vorfällen im Kanton St.Gallen seit dem terroristischen Überfall der Hamas vom 7. Oktober 2023?
2. Gibt es Hinweise im Kanton St.Gallen auf eine in letzter Zeit erhöhte Gefahr durch religiös motivierten Extremismus, insbesondere unter Jugendlichen?
3. Ist die St.Galler Regierung bereit, sich für eine Änderung des nationalen Rechts einzusetzen, sodass Minderjährige im Zusammenhang mit Terror oder schweren Gewalt- und Tötungsdelikten nach Erwachsenenstrafrecht bestraft werden, allenfalls von der ordentlichen Staatsanwaltschaft oder der Bundesstaatsanwaltschaft?»